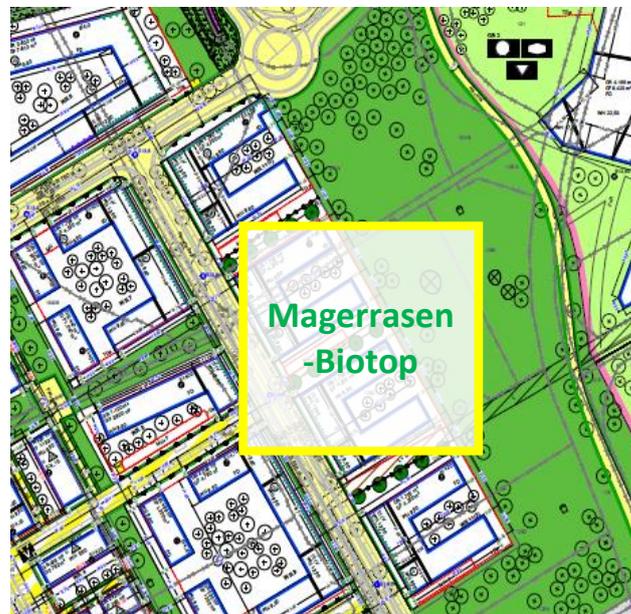


An die Gemeinde Kirchheim  
 - Bauamt -  
 Glockenblumenstr. 7  
 85551 Kirchheim

## Einwendungen gegen die 30. Änderung FNP und Bebauungsplan 100



Im Plangebiet liegt lt. der Floristischen und Faunistischen Bestanderfassung der *planwerkstatt karlstetter* ein wertvoller Biotopkomplex mit regionaler Bedeutung (7836-0019-00):

*„Insbesondere der **Biotopkomplex (1.)** ist naturschutzfachlich sehr hoch zu bewerten: Ein Großteil ist Bestandteil der Biotopkartierung Bayern und **beinhaltet zahlreiche (11) Rote-Liste-Arten**. Das Arten- und Biotopschutzprogramm formuliert den Erhalt und die Optimierung der Magerlebensräume von lokaler Bedeutung als Zielsetzung. Der gesamte Biotopkomplex **stellt einen wichtigen Kernlebensraum mit einer für den östlichen Landkreis äußerst bemerkenswerten Lebensraum- und Artenvielfalt dar**. Trotz der isolierten Lage konnten mehrere seltene oder gefährdete Tagfalter- und Heuschrecken-Arten nachgewiesen werden. Entsprechend kommt der Fläche eine **überörtliche bis regionale Bedeutung** für die Tierwelt zu.“*

Auf der Entwicklungsfläche kommen folgende Rote-Liste-Arten vor:

Bot. Name	Deutscher Name	RL By	RL D	Vorkommen
<i>Centaurea stoebe</i>	Rispen-Flockenblume	3		7836-0019
<i>Centaureum erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut	V		7836-0019
<i>Dianthus armeria</i>	Büschel-Nelke	3		7836-0019
<i>Epilobium dodonaei</i>	Rosmarin-Weidenröschen	0		7836-0019
<i>Erigeron acris</i>	Scharfes Berufskraut	V		7836-0019
<i>Euphorbia exigua</i>	Kleine Wolfsmilch	V		7836-0019
<i>Festuca ovina</i>	Schafschwingel	V		7836-0019 7836-1003
<i>Helictrochon pratense</i>	Echter Wiesenhafer	V		7836-0019
<i>Hieracium piloselloides</i>	Florentiner Habichtskraut	V		7836-0019 7836-1003
<i>Populus alba</i>	Silber-Pappel	3		7836-0019
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	V		7836-0019
<i>Silene noctiflora</i>	Acker-Lichtnelke	V		7836-0019
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	V		7836-0019

**Erläuterungen:** BY - Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern gesamt: 3- gefährdet, V – Vorwarnliste

**Erläuterungen:** D - Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland: 3 - gefährdet, V – Vorwarnliste

Art		RL	Fundort (s. Abb. 1)											
Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen	-												X
<i>Cupido [Everes] argiades</i>	Kurzwänziger Bläuling	3					X	X						X
<i>Polyommatus idas</i>	Idas-Bläuling	2					X	X						X
<i>Stenobothrus lineatus</i>	Heidegrashüpfer	3												X

RL = Gefährdung gemäß Roter Liste gefährdeter Tagfalter und Heuschrecken 2016 (LfU 2016a, b)

Der Fundort 12 ist das Biotop 7836-0019. **Dieses Biotop sowie das danebenliegende Biotop 7836-0018 gehören zum Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern** mit folgenden Zielen:

Die Ziele für das Gebiet zwischen der Staatsstraße 2082 und Heimstetten beinhalten

- magere Altgrasfluren, trockene vegetationsarme Pioniervegetation, trockene Gebüschsäume: Erhalt und Optimierung der Lebensräume von lokaler Bedeutung
- Hecke: Aufbau eines Bestandsnetzes an Gehölzlebensräumen

Beide Biotope bewertet die *planwerkstatt karlstetter* als **ein insgesamt unverzichtbarer Bestandteil für Natur und Landschaft in dieser Region:**

- Lockerwüchsige, sehr artenreiche Mischgesellschaften,
- Hoher Anteil an **Arten der Roten-Liste** Bayern
- Biotop der Biotopkartierung Bayern, Artenzusammensetzung seit 1991, aktualisiert 2012 erstaunlich stabil bis 2017
- Entstehung: bereits 1977 auf der Topographischen Karte westlich der Verbindungsstraße zwischen Kirchheim und Heimstetten eine Grünlandfläche eingetragen, 1997 Gebäude im Nord-West-Eck, ca. 2009 Abriss desselben, Grundriss noch erkennbar
- Im Osten des Landkreises regional bedeutsamer Lebensraum, die nächsten vergleichbaren Standorte erst im Riemer Wald, Stadt München, größere magere Trockenstandorte nur vereinzelt entlang der Isar, bzw. in der Fröttmaninger Haide und Mallertshofer Holz
- Im Zusammenhang mit den Gebüschlandschaften jüngerer und älteren Alters ein insgesamt unverzichtbarer Bestandteil für Natur und Landschaft in dieser Region.

Vor allem der gefundene **Idas-Bläuling** ist in seinen Entwicklungsstadien stark spezialisiert und er gehört daher nach der Bundesartenschutzverordnung **zu den besonders geschützten Arten**. In Baden-Württemberg und Niedersachsen **gilt der Idas-Bläuling als bereits vom Aussterben bedroht** (Quelle Wikipedia).

#### Idas-Bläuling *Plebeius idas*

- an Standorte mit Vorkommen von Ameisen der Gattung *Serviformica* gebunden, mit denen die Raupen obligat zusammenleben; diese Ameisen sind spezialisiert auf trockene bis wechsellückige Böden mit geringem bis nicht völlig geschlossenem Bewuchs;
- Raupe v. a. an Schmetterlingsblütlern, lokal aber auch an Sanddorn;
- der Münchner Raum ist ein bayernweiter Verbreitungsschwerpunkt der stark bedrohten Art.

Weiterhin befinden sich im Biotop 7836-0019 noch folgende **besonders geschützte Pflanzen- und Tier-Arten**: *Centaurea erythraea* (Echtes Tausengüldenkraut), *Dianthus armeria* (Büschel-Nelke), *Coenonympha arcania* (Weißbindiges Wiesenvögelchen).

#### **Laut § 44 (1) BNatSchG Satz 3 und 4 ist es verboten**

- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden **Tiere der besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- wild lebende **Pflanzen der besonders geschützten Arten** oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Eine Ausnahme kommt nur in Betracht aus zwingenden Gründen öffentlichen Interesses. Dies ist für das oben bezeichnete Baugebiet des Bebauungsplans 100 nicht der Fall, da es sich ausschließlich um Bauvorhaben privater Bauträger handelt.

Öffentliches Interesse besteht dagegen gerade in der dauerhaften Erhaltung der Biotope im Rahmen des neuen Ortsparks und durch die Ziele der öffentlichen Förderung der Landesgartenschau 2024:

▼ **Zielsetzung**

Gartenschauen sollen

- dazu beitragen, in bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden zusammenhängende Grünzonen zu schaffen, zu gestalten und zu sichern und dadurch die Erholungsmöglichkeiten, das Stadtklima und die Lebensbedingungen für die heimische Pflanzen- und Tierwelt zu verbessern,

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/gartenschauen/index.htm>

**FNP und Bebauungsplan 100 verstoßen damit nicht nur gegen § 44 (1) BNatSchG, sondern auch gegen öffentliches Interesse. Es ist nämlich möglich, die Geschossflächen der Wohnbebauung an anderer Stelle innerhalb des Bebauungsplans 100 zu verwirklichen, so dass beide Interessen (Wohnraum und Ortspark-Flächen) nicht gegeneinander abgewogen werden müssen.**

Im Übrigen verweise(n) ich (wir) auf die zahlreichen nicht berücksichtigten und nicht beantworteten Einwendungen zur letzten Auslegung des FNP im Juli 2019. Diese sind der Gemeinde bekannt und deren Inhalt ist für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans 100 von Bedeutung.

Kirchheim, den